

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 25.04.2022

Beschluss-Nr.	Anzahl der Mitglieder:	Ja-Stimmen:
öffentlich X	davon anwesend:	Nein-Stimmen:
nicht öffentlich	davon befangen:	Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen in Höhe von 126,10 Euro.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Sponsoring ist analog für Gemeinden anzuwenden. Der Abschluss von Sponsoringverträgen ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Die Unternehmen bzw. Privatpersonen (siehe Anlage) spendeten der Stadt Stolpen einen Betrag von 126,10 Euro zur zweckgebundenen Verwendung für Soziokultur (57.50.01.00 314850).

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel